



Satzung zur Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung eines Sanierungs- gebietes der Gemeinde Theilheim Datum

19.04.2022

Öffentliche Bekanntmachung

Die Gemeinde Theilheim hat am 19.04.2022 eine Satzung zur Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung eines Sanierungsgebietes erlassen.
Diese Satzung tritt am Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Satzung liegt im Rathaus der Gemeinde Theilheim, 97288 Theilheim, Bachstraße 13, Zimmer 7, aus und kann während der allgemeinen Geschäftsstunden eingesehen werden.

Diese Bekanntmachung und die Satzung zur Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung eines Sanierungsgebietes der Gemeinde Theilheim werden ebenso unter www.theilheim.de veröffentlicht.

Hinweise:

Mit dem Inkrafttreten der Satzung entfällt für die im Sanierungsgebiet liegenden Grundstücke

- das allgemeine Vorkaufsrecht der Gemeinde Theilheim gem. § 24 Abs.1 Nr. 3 BauGB
- die Genehmigungspflicht von Vorhaben und Rechtsvorgängen gem. § 144 Abs. 1 und 2 BauGB
- die Inanspruchnahme der steuerlichen Vergünstigungen für Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahmen von Gebäuden gem. § 7h, § 10f und § 11 a Einkommensteuergesetz (EStG)

Die Gemeinde ersucht das Grundbuchamt, die Sanierungsvermerke der von der Satzung über die förmliche Festlegung eines Sanierungsgebietes vom 05.10.2001 betroffenen Grundstücke zu löschen.



Thomas Herpich
1. Bürgermeister

Ausgehängt: 19.04.2022
Abgenommen:03.05.2022